



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 08.02.2016

2016/059
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016	
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.14.523144 (Sanierung Kälteversorgung/ Lüftungstechnik Stadt- und Europahalle)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 11.14.523144 (Sanierung Kälteversorgung/ Lüftungstechnik Stadt- und Europahalle) in Höhe von 250.305,43 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 250.305,43 € erfolgt aus Mehrerträgen bei der Buchungsstelle 11.14.414844 (Zuschuss Energiefonds Kälteversorgung/Lüftungstechnik Stadt- und Europahalle).

2. die zusätzlich erforderlichen Auszahlungsmittel im Finanzhaushalt bei der Buchungsstelle 11.14.723144 in Höhe von 312.977,43 € bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 11.14.614844
(Zuschuss Energiefonds Kälteversorgung/Lüftungstechnik Stadt- und Europahalle).

K r a v a n j a
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Jahre 2015 wurde mit der Sanierung der Kälteversorgung/Lüftungstechnik Stadt – und Europahalle begonnen. Für diese Maßnahme waren im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 550.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung sollte vollumfänglich aus Mitteln des Energiefonds in gleicher Höhe erfolgen.

Da im Jahr 2015 nicht alle gebundenen Aufträge abgearbeitet werden konnten, müssen die Restarbeiten in 2016 erledigt werden. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Mittel in Höhe von 250.305,43 € (Ergebnisplan) erneut in 2016 bereit zu stellen. Die Deckung erfolgte über Mehrerträge aus dem Energiefonds in gleicher Höhe.

Zu der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln im Ergebnishaushalt ist auch eine entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt erforderlich, um die eingegangenen Verpflichtungen im Jahr 2016 auch tatsächlich bezahlen zu können.

Durch Rechnungsanweisung in 2016 noch zu Lasten des Ergebnisplans 2015 in Höhe von 62.672 € erhöht sich der Auszahlungsbedarf des Finanzplans in 2016 bei der Buchungsstelle 11.14.723144 auf 312.977,43 €. Die Deckung erfolgt durch Einzahlungen aus dem Energiefonds in gleicher Höhe. Für das Jahr 2016 ist bereits der Betrag von 62.672 € vereinnahmt.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Beteiligte Bereiche	60	20
Kurzzeichen		